

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen**

### **Einleitung**

Mit der Anmeldung werden die folgenden 'Allgemeinen Teilnahmebedingungen' anerkannt; dies gilt zugleich für etwaige 'Besondere Teilnahmebedingungen', die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer\*in bzw. dem Anmeldenden (im Folgenden: Vertragspartner) bekannt gegeben werden.

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist in jedem Fall schriftlich, per E-Mail oder über die Anmeldefunktion auf der Internetseite des Sportkreis Rheingau-Taunus vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Sportkreis berücksichtigt; besondere Auswahlverfahren für bestimmte Veranstaltungen bleiben davon unberührt. Der Sportkreis Rheingau-Taunus bestätigt spätestens nach Anmeldeschluss die Anmeldung, sofern nicht eine Bestätigung ausgeschlossen wurde. Der Vertrag kommt mit Zugang der Bestätigung, bei Ausschluss der Bestätigung mit der Anmeldung zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt der Sportkreis Rheingau-Taunus dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten vereinbart werden, ist die Zahlung mit der Anmeldebestätigung fällig. Wird in der Rechnung ein anderer Termin genannt, so gilt dieser. Bei verspäteter Zahlung kann der Sportkreis Rheingau-Taunus dem Teilnehmer\*in von der Teilnahme ausschließen. Tests und Prüfungen sind in den Veranstaltungsentgelten nicht enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird.

### **3. Rücktritt und Kündigung**

Bei Veranstaltungen kann der/die Vertragspartner\*in vom Vertrag zurücktreten, wenn er/sie den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens sieben Werktagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich dem Sportkreis Rheingau-Taunus mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Sportkreis Rheingau-Taunus. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist der/die Vertragspartner\*in zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Stellung von Ersatzteilnehmern\*in ist möglich. Bei mehrtägigen Lehrgängen ist ein Rücktritt durch schriftliche Erklärung bis zu zwei Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung möglich. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Sportkreis Rheingau-Taunus. Hiervon unberührt bleiben bereits fällig gewordene Teilbeträge. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **4. Absage von Veranstaltungen**

Der Sportkreis Rheingau-Taunus hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absagen oder eines Veranstaltungsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer\*in nicht mehr möglich sein sollte.

## 5. Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten\*in/ Referenten\*in und Verschiebungen im Ablaufplan die Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

## 6. Ausschluss von der Teilnahme

Der Sportkreis Rheingau-Taunus ist berechtigt, Teilnehmer\*in in besonderen Fällen (z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch des Sportkreis Rheingau-Taunus nach Ziff. 3 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

## 7. Haftung

Die Haftung des Sportkreis Rheingau-Taunus, der Eigentümer von Veranstaltungsräumen oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Sportkreis Rheingau-Taunus oder dessen Erfüllungshelfen beruht.

## 8. Datenspeicherung/Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer\*in damit einverstanden, dass seine / ihre persönlichen Daten von dem Sportkreis Rheingau-Taunus gespeichert und verarbeitet werden sowie relevante und personenbezogene Daten an die Dozenten\*in/ Referenten\*in der Veranstaltung weitergegeben werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungs- und/oder Prüfungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet.

Der/Die Teilnehmer\*in ist darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter und seine Partner\*in die Fotoaufnahmen und bewegten Bilder zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit für den Sportkreis Rheingau-Taunus, für Presse- und Illustrationszwecke sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, u.ä.) nutzen. Dem Teilnehmer\*in ist bewusst, dass die Aufnahmen sowohl digital, als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z.B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und gespeichert werden.

Der Teilnehmer\*in ist darauf hingewiesen worden, dass die Fotoaufnahmen und bewegten Bilder mit seiner Person bei einer Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Medien/Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Diese Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) an die Anschrift des Sportkreis Rheingau-Taunus erfolgen.

Der Teilnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotoaufnahmen und bewegten Bildern durch den Veranstalter und seinen Partnern nicht sichergestellt werden kann, da bspw. andere Internetseiten die Fotoaufnahmen kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter und seine Partner\*in können daher nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Weiter ist der Teilnehmer darauf hingewiesen worden, dass ein Widerruf in Bezug auf die Darstellung seiner Fotoaufnahmen in Printmedien, sich ausschließlich auf die nächste Auflage beziehen kann. Eine Rückholpflicht der Fotoaufnahmen des Veranstalter und seiner Partner\*in besteht damit nicht.

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer\*in zu, daß Ihre Daten im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet werden. Die Genehmigung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

1.Vorsitzender Markus Jestaedt, Tel. 0160 7450099, 2.Vorsitzender Helmut Heisen 06120 4617

2. Vorsitzender Dirk Guentherodt, Tel. 0170 9506414, Kassenwart Alexander Wolf, Tel. 0177 3325074

Bankverbindung Sportkreis Rheingau-Taunus: Rheingauer Volksbank eG, Kto.Nr. 45 41 66 07 - BLZ 510 915 00

IBAN: DE70 5109 1500 0045 4166 07 BIC: GENODE51RGG

## **9. Urheberrechte**

Vortragsunterlagen und sonstige Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Gewerbliche Ton- und Bildaufnahmen (insbesondere Fotos, Filme, Videos) sind untersagt.

Sofern bei der Veranstaltung Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden, können diese auch Teilnehmer\*in enthalten. Die Teilnehmer\*in sind einverstanden, dass die Aufnahmen von uns vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden können, sofern die Nutzung nicht die persönlichen Interessen des Teilnehmers\*in in unzumutbarer Weise beeinträchtigt, wobei unsere Interessen angemessen zu berücksichtigen sind. Das Einverständnis gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt, der Teilnehmer\*in kann nur widerrufen, wenn das Festhalten an dem Einverständnis aufgrund geänderter, unvorhersehbarer Umstände unter Abwägung der Interessen des Teilnehmers und unserer Interessen unzumutbar ist.

## **10. Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **11. Gerichtsstand**

Ist der/die Vertragspartner\*in Kaufmann/Kauffrau, gilt als Gerichtsstand die Stadt Bad Schwalbach. Erfüllungsort ist die Stadt Bad Schwalbach. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Sportkreis Rheingau-Taunus e.V., Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach, E-Mail: buero@sk-rtk.com ) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.